

Swiss Nanoscience Institute @ Basel

www.nanoscience.ch

Nanoscience Argovia Travel Grants for Studierende im Programm Master of Science in Nanoscience

Informationen zur Bewerbung

Das Swiss Nanoscience Institute (SNI) möchte mit der Vergabe von Reisekostenzuschüssen exzellente Studierende fördern, die im Ausland Erfahrung sammeln möchten. Die Auszeichnung besteht aus einem Reisekostenzuschuss von maximal 5000 CHF.

Die Kriterien für die Vergabe sind

- die Qualität des Gesuchs
- Leistungsübersicht
- Persönlicher Eindruck

Für einen Nanoscience Argovia Travel Grant können sich Studierende bewerben, die sich im Masterstudium an der Universität Basel befinden und planen eine Projekt- oder Masterarbeit in einem *Gebiet der Nanowissenschaft* im *Ausland* durchzuführen. Der Antrag beinhaltet:

- eine wissenschaftliche Projektbeschreibung, in der auch die Beziehung zum SNI in Basel darlegt wird sowie
- die Bestätigung von einer/einem Dozent:innen aus Basel und eines Pls aus dem ausländischen Forschungsinstitut, die wissenschaftliche Betreuung, resp. die Qualitätskontrolle zu übernehmen (siehe unten)

Damit soll die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Gruppen, die auf dem Gebiet der Nanowissenschaften forschen und arbeiten, gefördert werden.

Die aussichtsreichsten Bewerber:innen werden eingeladen, sich bei einer Sitzung des Evaluationskommittees persönlich vorzustellen (Stand der Ausbildung, Aktivitäten, Hobbys etc.) und ihren Antrag und das Projekt zu erläutern, welches sie im Ausland durchführen möchten – samt der dazugehörigen Vorgeschichte. Die Sitzung findet innerhalb eines Monats nach dem Stichtag (Daten siehe unten) statt. Zu diesem Sitzungstermin müssen die Antragsteller:innen persönlich anwesend sein, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Stipendien können an ordentliche Studierende in einem Masterstudiengang der Universität Basel für eine *Projekt- oder Masterarbeit im Ausland* vergeben werden, vorausgesetzt die Arbeit fällt ins Gebiet der Nanowissenschaften.

Antrag: Der Antrag muss vor Beginn der Arbeit bei Frau Dr. Anja Car (anja.car@unibas.ch) per Email als pdf-File (nur eine Datei) eingereicht werden.

Der Antrag muss auf max. 2 Seiten folgende Informationen enthalten:

1. Genaue Begründung, weshalb der Auslandsaufenthalt durchgeführt werden soll (bitte keine Banalitäten!)
2. Projektbeschreibung
 - a. Was ist der grössere wissenschaftliche Rahmen, Hintergrund, übergeordnetes Ziel?
 - b. Was ist das Ziel und wissenschaftliche Relevanz im Bereich der Nanowissenschaften?
 - c. Was sind die konkreten Schritte und die Methoden, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll?
 - d. Was ist der Ausblick?
 - e. Was haben Sie dafür im Studium bereits geleistet?
3. Name einer/eines Dozent:innen an der Universität Basel, der diese Arbeit mit bewertet
4. Ein Gesamtbudget mit einer detaillierten Kostenaufstellung, aus der die Mehrkosten (im Vergleich zu Basel) für Reise und Unterkunft hervorgehen
5. Angabe sonstiger Förderungsmittel, die für die Finanzierung der Kosten der wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung stehen, resp. anderer Anträge

Anhang: Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang folgende Dokument bei:

1. Lebenslauf
2. Bachelorzeugnis
3. Titel der Projektarbeiten/ Praktika
4. Kopie der Zusage des Institutes, an dem die Arbeit durchgeführt werden soll. Zusage der Dozent:innen der ausländischen Institution, der diese Arbeit beaufsichtigt und mitbewertet
5. Empfehlungsschreiben einer/eines Dozent:innen der Universität Basel

Das Evaluationskommittee entscheidet einmal im Quartal über den Antrag. Deadlines für die Antragstellung sind jeweils am 31.1., 30.4., 31.7. und 31.10.. Es bestehen keine Rechtsansprüche und auch keine Rekursmöglichkeiten. Die Zahlung erfolgt zunächst als Vorschuss und muss nach dem Auslandsaufenthalt mit den Originalbelegen abgerechnet werden.

Bei Förderung (resp. Teilförderung) *verpflichten* sich die Studierenden, eine Endabrechnung **mit Belegen** bei der Studienkoordination (studienkoordination-nano@unibas.ch) einzureichen. Zudem erwarten wir eine kurze maximal einseitige Zusammenfassung in Form eines pdf über den Auslandsaufenthalt (Schwerpunkt Lehre und Forschung), die innerhalb von 6 Wochen an studienkoordination-nano@unibas.ch geschickt werden soll. Die Belege und die Endabrechnung müssen spätestens 6 Wochen nach der Rückkehr eingereicht werden.

Falls die tatsächlichen Kosten unter den bewilligten und bereits ausgezahlten Kosten liegen, muss die Differenz sofort zurückerstattet werden.

Leistungsumfang: Der Reisekostenzuschuss ist auf maximal CHF 5'000.- begrenzt.